

Kurzinformation für die Antragssteller aus Gemeinden und Pfarren

Martins-Fonds

Notfallhilfe für Familien und Einzelpersonen in Vorarlberg

Anliegen

Grundanliegen ist es, das Miteinander in der Gesellschaft zu stärken. Deshalb richten die Vorarlberger Gemeinden, der Umweltverband und die Caritas diesen Fonds für Notfälle ein, um bei schweren Schicksals-schlägen von Einzelpersonen und Familien in Vorarlberg rasch zu helfen. Die finanziellen Mittel stammen aus den Erlösen der Caritas Kleidercontainer-Sammlung. Die Umsetzung erfolgt unbürokratisch und soll gleichzeitig eine fachlich fundierte Fallbearbeitung sicherstellen.

Notereignisse

Brand, schwerer Unfall, schwere Krankheit, Todesfälle (Vater, Mutter, Kind), Umweltschäden (Murenabgang, Hagel, Schlagregen, Hochwasser), Arbeitsunfähigkeit, schwierige Scheidungssituationen, Kleinbetriebs-insolvenz, ...

Zielsetzung

Bei unvorhersehbaren, punktuellen Ereignissen im Inland, bei denen GemeindegliederInnen betroffen sind, sollen diese durch eine finanzielle Unterstützung sowie Sachspenden oder soziale Dienstleistung durch die Caritas wieder selbst handlungsfähiger werden.

Leistungsrahmen und Entscheidung

I. Finanzielle Unterstützung (direkt):

A.) unbürokratische, rasche (einmalige) (Erst-)Hilfe:

- Soforthilfe (**bis max. € 2.000**)

Zugang: Unbürokratisch, sofort im 4-Augenprinzip durch BürgermeisterIn (bzw. beauftragte MitarbeiterIn) und Caritas telefonisch bzw. per Mail.

Verpflichtung: Die/der Betroffene erläutert den Bedarf gegenüber der Gemeinde oder der Caritas. Weitere Rechenschaft wird von der/dem Betroffenen nicht verlangt. Der Bedarf wird von der Fonds-Betreuung dokumentiert.

Entscheidung: BürgermeisterIn oder dessen Vertretung gemeinsam mit Caritas-Fondsbetreuung auf Basis eines Telefonats/Mails zur Aufnahme der Daten, Begründung und Verwendungszweck.

B.) bei größerem Unterstützungsbedarf ein (begleitendes) weiterführendes Hilfsangebot:

- Überbrückungshilfe (**von € 2.000 bis max. € 5.000**)

Zugang: Eine gemeinsam abgestimmte Aufnahme der Ist-Notsituation durch Gemeinde oder Caritas mit anschließender Empfehlung über die Höhe der finanziellen Hilfe. Freigabe der Mittel durch ein Fondsgremium im Umlaufbeschluss.

Entscheidung: Für Fälle ab € 2.000 hat ein Fondsgremium einstimmig die Zustimmung zu erteilen (Umlaufbeschluss möglich). Es wird besetzt aus BürgermeisterIn (oder Vertretung) der Ortsgemeinde, VertreterInn Vorstand Umweltverband und Caritas Fondsbetreuung. Basis bildet ein einheitlicher Erhebungsbogen zur Situation.

- **Härtefall (von € 5.000 bis max. € 10.000)**

Zugang: Wie bei der Überbrückungshilfe, aber mit einer Sonderbegründung, warum hier ein höherer Förder-betrag nachhaltiger und notwendiger ist.

Verpflichtung: Es gibt mit dem/der Betroffenen eine Vereinbarung, wofür diese finanzielle Unterstützung (ausbezahlt als Voll- oder Teilbetrag) zweckgebunden ist, was als Bestätigung der zweckgemäßen Verwendung vereinbart wird und bis wann diese zu belegen ist.

Als Grundprinzip gilt ab einer Höhe von € 2.000, dass die Hilfe nur subsidiär erfolgt:

- wenn die sonstigen Hilfestellungen (Ansprüche aus öffentlichen, versicherungsmäßigen und anderen Unterstützungen) keine ausreichende Linderung der Notsituation ermöglichen;
- wenn – schon angefragte bzw. zu- oder abgesagte – Spendenmittel von anderen Institutionen offengelegt sind und noch Restfinanzierungen zur Linderung der Notsituation fehlen.

II. Sachleistungen (direkt):

Bezug von Kleidern, Hausrat, Möbel, ... über die carla Shops (auf Basis von Gutscheinen der Beratungsstelle "Existenz & Wohnen" der Caritas).

III. Soziale Unterstützung (indirekt):

In Ergänzung zur finanziellen Hilfe können auch weitere Hilfsangebote erfolgen, insbesondere weil in Not-situationen unterschiedliche Phasen und Formen des Unterstützungsbedarfes bestehen.

Exemplarische Hilfsmöglichkeiten durch die Caritas:

- Leistungen der Beratungsstelle „Existenz & Wohnen“.
- Unterstützung beim Erstellen weiterführender Ansuchen für andere finanzielle Unterstützungs- und Förderleistungen.
- Koordination bzw. Vermittlung eines (pfarrgemeindlichen) Helpsystems vor Ort.
- Vermittlung zu einem/einer für diesen Fall „spezialisierten“ AnsprechpartnerIn bzw. Institution (z.B. Einsatz von familienunterstützenden Maßnahmen durch die Familienhilfe, Begleitung des Hospizteams, ...)

Ressource: Der Fonds wird jährlich zu Jahresbeginn wieder auf € 50.000 aufgestockt.

Antragstellung: Die Einzelfälle werden über die Gemeinde (durch BürgermeisterIn, Gemeinde-sekretärIn, Sozialabteilung), die Pfarrgemeinden (Pfarrer, Pfarrcaritas-Engagierte) oder eine Caritasstelle an die Fonds-Betreuung herangetragen und von dieser bearbeitet.

Antragsformular online abrufbar unter www.umweltverband.at.

Kommunikation & Information

Kommunikation: Die Zusage an die Betroffenen erfolgt schriftlich durch die Fonds-Betreuung – je nach Fall-Betreuung im Vorfeld bereits durch die Gemeinde. Eine mediale Berichterstattung ist grundsätzlich gewünscht, aber nur bei Einverständnis der Betroffenen.

Es wird ein Jahresbericht erstellt, der dem Vorstand des Umweltverbandes zur Kenntnis gebracht wird

Verwaltung und Dokumentation: Die Betreuung, Verwaltung und Dokumentation des Fonds erfolgt in der Caritas durch den Fachbereich „Sozial-Beratung/Begleitung“.

Fondsadresse für Gemeinden/Pfarren:

Caritas Vorarlberg
z.H. Michael M. Natter, MAS (MSI)
Wichnergasse 22, 6800 Feldkirch
T 05522-200 4021
michael.natter@caritas.at

Kontakt für Betroffene:

Caritas Vorarlberg
Beratungsstelle Existenz & Wohnen
T 05522-200 1700
beratung@caritas.at